

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 9

Artikel: Entstehung und Entwicklung des Bürgerlichen Waisenhauses

Autor: W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

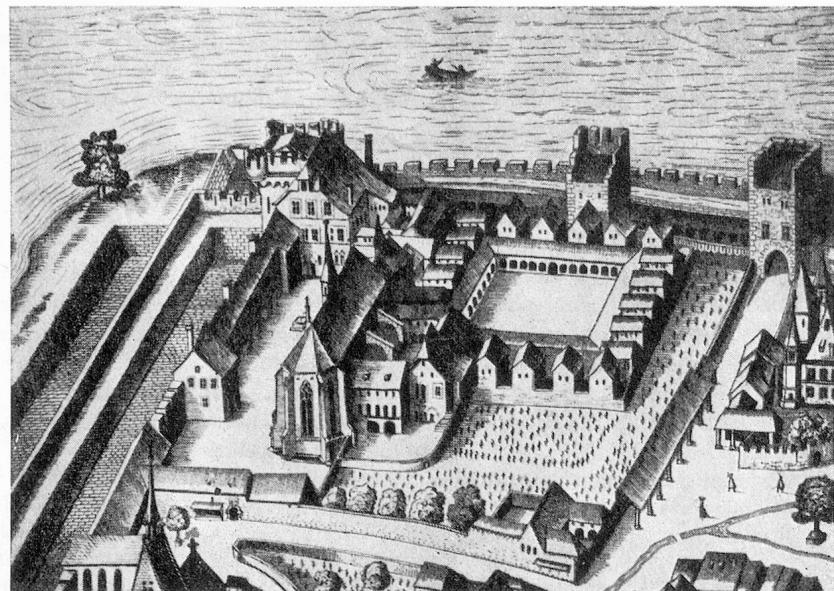
Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entstehung und Entwicklung des Bürgerlichen Waisenhauses

1. Gestern

- 1667 Im Maria-Magdalenenkloster in den Steinen wird ein «Zucht- und Waisenhaus» eröffnet, wo lasterhafte Buben gezüchtigt und zur Arbeit erzogen, Sträflinge eingesperrt und in bequeme Eisen gelegt werden können. Während langer Zeit wird das Waisenhaus als reine Arbeitsanstalt betrieben (Bändelfabrikation, Wollspinnerei, Knopfmacherei, Strickerei, Tuchfabrikation).
- 1669 Der Rat billigt die Pläne der Waisenhausinspektion, das Zucht- und Waisenhaus in die Kartause zu verlegen.
- 1679 Das System der Admodiation wird eingeführt, das heisst, der Hausvater lebt von den Einnahmen, die ihm aus der Arbeit der Insassen zu kommen.
- 1754 Bauliche Veränderungen ermöglichen die von der Inspektion längst geforderte Trennung der Waisen von den Gefangenen.
- 1776 Die Organisation des Waisenhauses wird überprüft, das System der Admodiation aufgegeben und das Schulwesen neu gestaltet.
- 1806 Die Gefangenen siedeln in das ehemalige Predigerkloster über, und damit wird die Anstalt endlich: Waisenhaus.
- 1836 Der Anstaltsbetrieb wird reorganisiert, der Waisenvater von reinen Verwaltungsarbeiten entlastet und der Schulunterricht erweitert. Da das Waisenhaus nicht mehr alle Kinder aufzunehmen vermag, werden einzelne in Privathäusern oder passenden Anstalten untergebracht.



Daraus entwickelt sich die auswärtige Fürsorge (1837).

- 1852 Die Kinder von 5 bis 10 Jahren werden in der kleinen Kartause (jetzt Ob. Rheinweg 95) untergebracht. Dieses Haus ist dank einer grossen Spende 1850 angekauft worden.
- 1863 Die kleinen Kinder kommen in das neu errichtete Pflegehaus.
- 1869 Die bestehenden Gebäulichkeiten werden renoviert und erweitert.
- 1887 Die Anstaltsschule wird aufgehoben. Alle Kinder besuchen die öffentlichen Schulen.
- 1928 ff. Die Einführung des Gruppensystems (Familien mit 10–18 Kindern, getrennt nach Knaben und Mädchen) bedingt umfassende Renovationen.
- 1930 Das bürgerliche Armenwesen wird reorganisiert und das Unterstützungswesen, das sich seit 1837 entwickelt hat, dem Bürgerlichen Fürsorgeamt angegliedert.
(An die Stelle der bisherigen Bezeichnung «Waisenanstalt» tritt, weil zutreffender, das «Bürgerliche Waisenhaus».)
- 1945 In der kleinen Kartause (Ob. Rheinweg 95) wird das Beobachtungsheim «Sunnehüsli» eröffnet.
- 1951 Angliederung der Aufnahme- und Durchgangsstation.
- 1957 Aussenstation Riehen (1. Koeduktionsversuch) eröffnet.
- 1961 Das Beobachtungsheim «Sunnehüsli» wird aufgehoben.
Der Neubau für die Lehrlingsgruppe und die Gruppe der ältesten Knaben wird bezogen.
- 1962 Die Führung des Basler Lehrtöchterheims an der Grenzacherstrasse 109 wird definitiv übernommen.
- 1965 Die neugegründete Familie Cantate und die ehemalige Knabengruppe Musica werden als gemischte Gruppen im umgebauten Nordwestflügel der früheren Knabenabteilung eröffnet.



1968 Aussenstation Riehen aufgehoben und die ehemalige Krankenabteilung Waisenhaus als neue Gruppenwohnung der Familie Basilisk eingerichtet.

Kinder aus zerrütteten Ehen	
1877	25 %
1917	48 %
1937	89 %
1957	72 %
1968	81 %

2. Heute

Der Zweckartikel der Statuten lautet: Das Bürgerliche Waisenhaus hat die Aufgabe, alle Bürgerkinder, welche beide Eltern oder einen Elternteil verloren haben, oder deren Eltern für ihre Erziehung nicht selbst zu sorgen imstande sind, entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderweitig zu versorgen, sobald sie für längere Zeit oder dauernd fürsorgebedürftig sind.

In der Praxis gestaltet sich diese Aufgabe wie folgt:

Internat

Das Waisenhaus beherbergt bis zu 100 normalbegabte Kinder im Alter von 3 bis 20 Jahren beiderlei Konfession. Die Kinder sind eingeteilt in 11 Gruppen zu je etwa 8 bis 12 Kindern und Jugendlichen. Alle Gruppen sind altersmäßig gemischt, zum Teil auch geschlechtlich. Jede Gruppe wird von einer Erzieherin, die Gruppe der Lehrlinge von einem Erzieher, geleitet. Der Erzieherin ist eine Praktikantin (bzw. ein Praktikant) beigegeben.

Die konsequente Durchführung des Gruppensystems und die Einführung der Koedukation innerhalb der Gruppe hat eine willkommene Auflockerung der Erziehungsarbeit mit sich gebracht.

Im «Kinderhaus» nehmen die «Familie Schwäbli», «Reseda» und «Sunneschyn» je 8—10 Knaben und Mädchen (4—16 Jahre) auf.

Die Mädchenabteilung besteht aus den beiden Familien «Felicitas» und «Jubilate», in denen je 8—11 Mädchen (6—16 Jahre) zu Hause sind.

Die ehemalige Knabenabteilung umfasst die nach Alter und Geschlecht gemischten Familien «Musica» und «Cantate» (4—16 Jahre). Je 8—12 Kinder bilden eine Familiengemeinschaft.

Die Familie «Kartause» (Aufnahme- und Durchgangsstation) bietet Platz für 5 Mädchen und 9 Knaben.

Die bisherige Gruppe «Immergrün» ist umbenannt worden in «Basilisk» und wird als gemischte Gruppe mit 7—9 Knaben und Mädchen (5—16 Jahre) in der ehemaligen «Fruchtschütte» weitergeführt.

Die Gruppe «Excelsior» nimmt 9—11 Knaben (12—16 Jahre) auf.

In der Lehrlingsgruppe «Flamme» leben 12 Lehrlinge oder Schüler höherer Lehranstalten.

Das Prinzip der Wohnstübenerziehung, wie Pestalozzi sie immer wieder gefordert hatte, wurde in unserem Hause mit der Einführung des Gruppensystems und der späteren Koedukation als programmatisches Ziel verwirklicht. Die Geborgenheit der Wohnstube haben leider immer weniger unserer Kinder in ihrer eigenen Familie erlebt.

Diese Tatsachen illustrieren zur Genüge die nachfolgenden Zahlen:

Mit erschreckender Deutlichkeit hat sich das Verhältnis zwischen Waisen und Kindern aus zerrütteten Ehen gewandelt. Und doch ist unsere Aufgabe die gleiche geblieben: Dem Kinde die fehlende Elternstube zu ersetzen.

Der Zerfall der natürlichen Familienbande und die Lockerung der sittlichen Ordnungen haben im Gefolge, dass in steigendem Masse aufgewühlte Kinder ins Internat aufgenommen werden müssen. Verständlicherweise tendieren wir darauf, die Hausfamilien klein zu halten, damit die Erzieher sich eingehender dem einzelnen Kinde widmen können.

Wenn immer möglich, plazieren wir ein Kind, das in unsere Fürsorge tritt, zuerst in unserer Aufnahme- und Durchgangsstation (Gruppe Kartause). Dort wird seine Eigenart beobachtet und gegebenenfalls unter Beizug von Spezialisten abgeklärt, ob es in einem Heim oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden soll. In der Aufnahmestation kann sich das meist mehr Umwelts- als Anlage-Schäden aufweisende Kind beruhigen und auf seinen neuen Unterbringungsort vorbereitet werden. Je genauer man Charakter und Entwicklungszustand des Kindes erkennt, desto besser kann darüber bestimmt werden, welche Erfordernisse die neue Unterkunft erfüllen muss, damit das Kind rasch und sicher in gesunder Atmosphäre wieder Wurzeln fassen kann. Das Einzelkind oder die miteinander eintretenden Geschwister sollen vom ersten Augenblick an spüren, dass sie bei uns eine zweite Heimat finden. Geborgenheit bieten wir dem Scheidungskind nicht in der Masse, sondern in der kleinen Erziehungsgruppe, in welcher eine gesunde und harmonische, therapeutische Grundstimmung herrscht.

Es gehört zu den pädagogischen Binsenwahrheiten, dass das Vorbild die kindliche Entwicklung aufs tiefste beeindruckt. Kinder, welche eine Ehescheidung mitangesehen und am eigenen Leib erlebt haben, was das Auseinandergehen von Vater und Mutter bedeutet, haben Mühe, eine vernünftige Beziehung zum anderen Geschlecht zu finden. Durch die Schaffung einiger nach Alter und Geschlecht gemischten Gruppen, glauben wir, dem Kinde eher zu einer natürlichen Entwicklung verhelfen zu können.

Johann Heinrich Pestalozzi ist nicht müde geworden, die Rolle der Mutter und die Wichtigkeit einer warmen Wohnstübenerziehung zu betonen.

Auch für die Führung unseres Waisenhauses gilt das Sprichwort: «Wer rastet, der rostet». Immer wieder hat sich der Waisenvater die Frage zu stellen, ob die Organisation des Hauses den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Ein Haus mit Traditionen wird das organisch Gewachsene mit Sorgfalt hegen, daneben aber die Diskussion auf dem Felde der Heilpädagogik mit aller Sorgfalt verfolgen.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder, trotz der zum Teil ungünstigen Einflüsse und Einwirkungen von aussen, in christlichem Geiste zu erziehen; ihnen das ethische und soziale Fundament zu stärken, oft

sogar erst neu zu schaffen. Wir haben uns stets zu bemühen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach sinnvollen Prinzipien dahin zu bringen, dass sie unter Achtung ihrer Individualität als widerstandsfähige Glieder der menschlichen Gesellschaft ihr Leben bewältigen können.

Es versteht sich von selbst, dass wir hierbei bestrebt sind, die liebevolle Fürsorge gewissenhafter Eltern, soweit dies möglich ist, zu ersetzen.

Auswärtige Fürsorge

Wo sollen nun Knaben und Mädchen, die aus irgend einem Grunde nicht in das Waisenhaus aufgenommen werden können, untergebracht werden? In Pflegefamilien oder in Erziehungsheimen? Diese Fragestellung erscheint uns falsch.

In jedem einzelnen Fall gilt es abzuklären, welcher Nährboden für das zu verpflanzende Bäumlein am günstigsten ist. Das kann bald die Pflegefamilie, bald das Heim sein.

Wir benützen die Landplazierung oder die Versorgung in Heimen als heilpädagogische Massnahme. Grundsätzlich entschliessen wir uns in schwierigen, mühsamen

Fällen mit ungünstiger Prognose vorerst für eine Heimunterbringung. Sehr oft kann später ein Heimkind in der seinem Charakter entsprechende Pflegefamilie untergebracht werden. Die auswärts versorgten Kinder werden regelmässig besucht.

Basler Lehrtöchterheim

Das an der Grenzacherstrasse 109 gelegene Lehrtöchterheim, das 1931—1962 von einem privaten Verein betrieben worden ist, steht seit 1960 provisorisch, seit 1963 definitiv unter der Leitung des Waisenhauses. Das Heim bietet Platz für 12—14 Lehrtöchter, also für Mädchen, die aus irgend einem Grunde während der Lehrzeit nicht daheim wohnen können.

Die Töchter werden von einer Hausmutter und zwei bis drei Mitarbeiterinnen betreut.

Mit grosser Freude stellen wir immer wieder fest, dass unser Waisenhaus in der Bevölkerung fest verankert ist. Diese innere Verbundenheit soll uns stets eine Verpflichtung sein:

Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland. W. A.

450 Jahre älteste Sozialsiedlung der Welt

Die grosszügige Liebestat des Handelsmannes Jakob Fugger (1459—1525)



A. M. Dass Finanzmagnaten von europäischer Bedeutung schon vor 450 Jahren auch an die ärmere Volkschicht dachten und für sie eine vorbildliche Sozialein-

richtung schufen, verdient allein schon besondere Erwähnung. Die «Fuggerei» in Augsburg verdankt ihre Entstehung Jakob Fugger «dem Reichen». Auch diese Fugger hatten Reichtum und Macht harter Arbeit zu verdanken, war doch der erste bekannt gewordene Fugger (1367) aus dem Dorf Graben (Kreis Schwabmünchen) nur ein Webermeister in Augsburg. Sein bedeutendster Nachkomme war Jakob II. Fugger (1459—1525). Er trägt den Beinamen «der Reiche», ist ein typischer Vertreter des Frühkapitalismus gewesen und wurde 1504 geadelt. Er schuf mit zwei Brüdern zusammen die Weltstellung und das Vermögen des Hauses.

Wie ein Märchen aus 1001 Nacht

Die Geschichte der Fugger ist wie ein Märchen aus 1001 Nacht: wären die Tatsachen nicht belegt, würde man das Leben rund um Jakob Fugger II. als Ausgeburt übersteigerter Phantasie halten. Die frühesten Erwerbungen verdankt die Familie Fugger der Geldknappheit Kaiser Maximilians I., und so gelangte sie bis an den Bodensee zu Landbesitz. Zusammen mit seinen beiden Neffen Raimund und Anton beteiligte sich Jakob II. an den grossen Finanzoperationen seiner Zeit. Jakob II. errichtete ein Kupfermonopol in Europa und besass in mehreren Ländern grosse Kupferminen. Ab 1485 schaltete er sich in den Silberabsatz und in das Finanzwesen seines Landes ein; er verhalf Kaiser Maximilian I. zum Besitz des Tirols. Dieser Fugger unterstützte die Habsburger und wurde nicht nur Bankier des Kaisers, sondern auch der damaligen Päpste. Beim Ablasshandel von 1517 hatte er ebenfalls die Hand im Spiel. 1519 finanzierte Jakob II. mit 300 000